

KFV-Ü40-Kreismeisterschaft (Kleinfeld)

Turnierbestimmungen

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB, NOFV und FSA sowie der Ausschreibung gespielt.

2. Teilnahmeberechtigung

- Grundsätzlich teilnahmeberechtigt sind nur Mitgliedsvereine des DFB
- Spielgemeinschaften (maximal aus drei Vereinen) werden auf Antrag zugelassen
- Für die KFV-Ü40 ist das Zweitspielrecht (SpO § 5) zulässig.
- Gastspielgenehmigungen sind spätestens 3 Tage vor dem Turnier beim Vorsitzenden Freizeit- und Breitensport Fritz Franke einzureichen.
- Die Spieler der Ü40 müssen sich vor Turnierbeginn durch einen Spielerpass legitimieren.
- Spielberechtigt sind die Spieler für die entsprechende Ü40-Altersklasse, wenn sie in diesem Kalenderjahr das entsprechende Alter vollenden oder älter sind.
- Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Spieltermin ist dem Vorsitzenden Freizeit- und Breitensport eine Mannschaftsmeldeliste mit allen möglich zum Einsatz kommenden Spielern schriftlich einzureichen.
- Vor Spiel-/Turnierbeginn ist ein Spielberichtsbogen auszufüllen und bei der Turnierleitung am Spieltag abzugeben. Die Nummerierung muss mit der Rückennummer auf den Trikots übereinstimmen.
- Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung
- Gesperrte Spieler nach Roten Karten und Urteilen durch das Kreissportgericht/Landessportgericht sind für die Ü40 Meisterschaft des KFV Fußball Salzland nicht spielberechtigt.
- Für die Ü40 Meisterschaft ist die SpO des FSA § 16a außer Kraft gesetzt.

3. Anzahl der Spieler/Mannschaftsstärke

Siehe Ausschreibung/ Die Mannschaftsstärke darf 12 Spieler nicht überschreiten.

4. Platzierung/Strafstoßschießen

- Sollten nach Beendigung des Turniers zwei oder mehrere Mannschaften das gleiche Punkteverhältnis haben, so entscheidet das Torverhältnis über die Platzierung. Sollte auch dieses gleich sein, so entscheidet das direkte Spiel gegeneinander über die Platzierung. Sollten sich dabei beide Mannschaften Unentschieden getrennt haben, kommt es zu einem Strafstoßschießen.



– Beide Mannschaften führen abwechselnd je drei Torschüsse vom 11-Meter-Punkt (Kleinfeld vom 9-Meter-Punkt) aus. Haben danach beide Mannschaften die gleiche Toranzahl erreicht, wird das Entscheidungsschießen in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Es schießen immer die gleichen drei Spieler jeder Mannschaft, bis eine Entscheidung gefallen ist. Verletzt sich ein Spieler, darf dieser ausgetauscht werden.

5. Verwarnungen und Feldverweise

- Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und bei schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen
- Bei einer Gelb/Roten Karte ist der betreffende Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt.
- Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel). Bei schwerwiegenden Vergehen erfolgt eine Meldung an die Rechtsinstanz des KfV.

6. Die Turnierleitung

- Die Turnierleitung besteht aus drei Sportkameraden, innen. Sie wird vom KfV gestellt und ist für die endgültigen Entscheidungen von Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnung der Turnierleitung sind für alle beteiligten verbindlich.
- Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit muss formlos schriftlich spätestens 15 Minuten nach dem betreffenden Spiel, beim letzten Spiel fünf Minuten nach Abpfiff, eingelegt werden und kostet eine Verwaltungsgebühr von 30,00 Euro. Wird dem Einspruch/Protest stattgegeben, werden die Verwaltungsgebühren zurückerstattet.
- Die Turnierleitung hat das Recht, einen Spieler, sowie offizielle Mannschaftsverantwortliche bei Verstößen gegen das sportliche Verhalten, gemäß SpO § 25, Pkt. 1 und 2, aus dem laufenden Turnier auszuschließen und bei schwerwiegenden Verfehlungen rechtliche Schritte einzuleiten.
- Der Entscheidung der Turnierleitung ist bindend.

7. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter stellt der KfV.

8. Ausstattung der Mannschaften

- Jede Mannschaft hat, neben dem eigentlichen Trikot-Satz, eine Wechselspielkleidung mitzuführen.
- Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln

9. Ausrüstung der Spieler

- Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck).
- Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfe (Stutzen), Schienbeinschoner und Fußbekleidung.

**10. Abseits**

- Bei Kleinfeldspielen gibt es kein Abseits.

11. Spielfeld

Die Spiele werden auf einem Spielfeld, das den Bestimmungen der Fußballregel 1 entspricht ausgetragen.

12. Auswechslungen

Es können alle Spieler pro Spiel bei Spielunterbrechung ständig an der dafür vorgesehenen Stelle ein- und ausgewechselt werden.

13. Rückpass zum Torwart

Die Rückpass-Regel, gem. Regel 12 der Fußball-Regeln, bleibt bestehen.

14. Abstoß, Kleinfeld

Der Abstoß bei Kleinfeldspielen darf nicht über die Mitte direkt geschossen werden.

15. Abstand, Kleinfeld

Der Abstand bei Spielbeginn/Spielfortsetzungen beträgt bei Kleinfeldspielen fünf Meter.

16. Sonstiges

- Spieler, Trainer und Betreuer, die auf der Sportanlage (inkl. Kabinen und Sanitärräume) vorsätzlich einen Schaden verursachen, werden unter Mithaftung ihres Vereins zur Verantwortung gezogen.

- Alle beteiligten Vereine sind für ihre Zuschauer verantwortlich (SpO § 24) und tragen die Konsequenzen bei Verfehlung ihrer Zuschauer.

17. Rechtsmittelbelehrung

Anrufung und Einspruch gemäß § 14 und § 16 der RuVO gegen diese Ausschreibung des KFV Fußball Salzland, sind binnen 7 (sieben) Tagen nach offizieller Zustellung über das DFBnet-Postfach, beim Vorsitzenden des Kreissportgerichts einzureichen und muss den Vorgaben des § 13 der RuVO entsprechen.